

# BEDINGUNGEN

## BROBIZZ® GESCHÄFTSKUNDEN

### Einleitung

Für eine Erläuterung der verwendeten Begriffe wird auf Anhang I zu diesem Vertrag verwiesen.

### I. Der Vertrag

#### 1.1 Gegenstand und Parteien des Vertrags

Diese Bedingungen gelten für den zwischen der BroBizz A/S und dem Kunden über die Nutzung von BroBizz®-Transponder und Requisitionscodes abgeschlossenen Vertrag. Der Vertrag kann seitens der BroBizz A/S nur mit Unternehmen, Selbständigen und Gewerbetreibenden abgeschlossen werden. Der Kunde kann den BroBizz®-Transponder, die Kfz-Kennzeichenerkennung oder Requisitionscodes - oder eines dieser Instrumente - als Identifikationsmittel nutzen. Für diesen Vertrag schließt die BroBizz A/S mit Betreibern Verträge über Rabatte und sonstige Vorteile ab, die beim betreffenden Betreiber bei Nutzung von BroBizz®-Transponder bzw. Kfz-Kennzeichenerkennung geboten werden, siehe diesbezüglich Ziffer 1.8. Im Falle einer Kollision dieses Vertrags mit den sonstigen, von den Parteien vereinbarten Bedingungen haben die sonstigen vereinbarten Bedingungen Vorrang.

#### 1.2 Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Der Vertrag bleibt in Kraft, bis er von einer der Parteien unter Wahrung einer Frist von 14 Tagen gekündigt wird.

#### 1.3 Bonitätsprüfung

Soll im Rahmen des Vertrags die Zahlung auf Rechnung erfolgen, siehe Ziffer 5.3, so kann die BroBizz A/S vor Vertragsschluss eine Bonitätsprüfung des Kunden vornehmen und sich laufend über die Finanzlage des Kunden informieren. Die BroBizz A/S behält sich das Recht vor, bei Vertragsschluss vom Kunden die Leistung von Sicherheiten zu verlangen.

#### 1.4 Übertragbarkeit

Der Kunde kann diesen Vertrag nicht übertragen. Die BroBizz A/S ist zur Übertragung der ihr nach diesem Vertrag zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten ohne Zustimmung des Kunden berechtigt.

#### 1.5 Auskunftspflicht bei Vertragsschluss

Bei Annahme des Vertrags ist der Kunde zur Angabe des amtlichen Kennzeichens des Fahrzeugs verpflichtet. Über die Einholung von Kontaktdaten u. a. hinaus behält sich die BroBizz A/S auch die etwaige Einholung weiterer Daten vor, darunter über Gewicht, Schadstoffklasse u. a. des Fahrzeugs, je nachdem, bei welchem Betreiber das Fahrzeug genutzt werden soll.

#### 1.6 Auskunftspflicht bei falsch erhobenen Beträgen

Der Kunde hat stets zu prüfen, dass er für die Durchfahrt/Inanspruchnahme der Dienstleistung den korrekten Preis zahlt, den der Betreiber je nach Gewicht und Größe des Fahrzeugs etc. erhebt. Wurde ein falscher Preis erhoben, so hat der Kunde die BroBizz A/S diesbezüglich zu benachrichtigen, damit eine Zahlung/Rückzahlung in Übereinstimmung mit dem korrekten Preis erfolgen kann, der für das betreffende Fahrzeug zu zahlen ist.

#### 1.7 Änderung der Kundendaten

Der Kunde ist für die Richtigkeit und Aktualität sämtlicher der von ihm mitgeteilten Informationen (einschließlich E-Mail-Adresse) verantwortlich. Die registrierten Daten sind über die Selbstverwaltungsfunktion auf der Internetseite der BroBizz A/S auf [www.brobizz.com](http://www.brobizz.com) unter "Mein Konto" oder über die BroBizz-App einsehbar und editierbar, siehe ferner Ziffer 11.3. Es obliegt dem Kunden, Änderungen der registrierten Zahlungskarte, des amtlichen Kennzeichens des Fahrzeugs sowie sonstiger Informationen mitzuteilen, zu deren Angabe er nach Ziffer 1.5 verpflichtet ist. Hat der Kunde das amtliche Kennzeichen eines Fahrzeugs einem BroBizz®-Transponder bzw. der Kfz-Kennzeichenerkennung zugewiesen, so ist er verpflichtet, diese Information über die Selbstverwaltungsfunktion auf der Internetseite der BroBizz A/S zu löschen, sofern er nicht mehr regelmäßig über das Fahrzeug verfügt, siehe ferner Ziffer 3.2.

#### 1.8 Rabattvereinbarungen

Die BroBizz A/S kann mit Betreibern Rabattvereinbarungen abschließen, die dem Kunden aus der Nutzung des BroBizz®-Transponders bzw. der Kfz-Kennzeichenerkennung bei Inanspruchnahme der Leistungen des betreffenden Betreibers Ermäßigungen und andere Vorteile bieten. Schließt die BroBizz A/S mit einem Betreiber eine neue Rabattvereinbarung ab, so informiert sie den Kunden über die Ermäßigungen und Vorteile, die dieser durch die Nutzung des BroBizz®-Transponders bzw. der Kfz-Kennzeichenerkennung beim Betreiber erreichen kann. Der Kunde erhält von Betreibern, mit denen die BroBizz A/S Rabattvereinbarungen geschlossen haben, nur dann elektronisches Werbematerial, wenn er dazu sein Einverständnis erteilt hat. Informationen über Rabattvereinbarungen finden Sie auf [www.brobizz.com](http://www.brobizz.com) oder in der BroBizz-App.

#### 1.9 Verträge zwischen Kunden und Betreiber

Hat der Kunde ohne Einbeziehung der BroBizz A/S mit einem Betreiber direkt eine Rabattvereinbarung abgeschlossen, so obliegt es dem Betreiber, den Rabatt in jenen Betrag einzurechnen, den er über die BroBizz A/S beim Kunden erhebt. In der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der BroBizz A/S gilt eine Zahlung dann nicht als falsch, wenn sie gemäß dem Normalpreis erhoben ist, der für die Durchfahrt u. a. m. für das betreffende Fahrzeug ohne Rabattvereinbarungen oder sonstige Sonderpreisvereinbarungen gilt. In einem solchen Fall ist die Preisdifferenz nicht Sache der BroBizz A/S, sondern allein ein Anliegen zwischen dem Kunden und dem Anbieter, der die Rabattvereinbarung anbietet, siehe ferner Ziffer 4.4 und 11.2.

### 2. Sonderbedingungen für den BroBizz®-Transponder

#### 2.1 Aushändigung des BroBizz®-Transponders

Hat sich der Kunde bei Abschluss des Vertrags für den BroBizz®-Transponder als Identifikationsmittel entschieden, so wird ihm eine bestimmte Anzahl von BroBizz®-Transpondern ausgehändigt. Die BroBizz®-Transponder sind in jedem Fall Eigentum der BroBizz A/S. Die BroBizz A/S ist berechtigt, vom Kunden Schadensersatz für beschädigt zurückgegebene BroBizz®-Transponder zu verlangen. Der Schadensersatz beträgt DKK 200 pro BroBizz®-Transponder. Die etwaige Aushändigung anderer Transponder an den Kunden erfolgt zu besonderen Bedingungen.

#### 2.2 Anbringen des BroBizz®-Transponders

Bei Nutzung des BroBizz®-Transponders hat der Kunde diesen wie in der Montageanleitung vorgegeben an der Windschutzscheibe anzubringen.

#### 2.3 Mitführen mehrerer Transponder

Bei Durchfahren einer Zahlungsinfrastruktur darf nur höchstens ein Transponder im Fahrzeug mitgeführt werden. Werden mehrere Transponder mitgeführt, so besteht die Gefahr, dass der Betreiber die Durchfahrt über mehrere Transponder registriert, darunter den BroBizz®-Transponder. Die in diesem Fall zu leistende Zahlung gilt nicht als unberechtigt und liegt somit allein in der Verantwortung des Kunden.

#### 2.4 Abhandenkommen des BroBizz®-Transponders

Bei Abhandenkommen des BroBizz®-Transponders, etwa bei Einbruch in das Fahrzeug oder die Räumlichkeiten, in denen der BroBizz®-Transponder aufbewahrt wird, hat der Kunde die BroBizz A/S unter der Rufnummer +45 70 20 70 49 oder auf [www.brobizz.com](http://www.brobizz.com) unverzüglich zu unterrichten. Dies gilt auch, wenn der Kunde im Übrigen Kenntnis von der unberechtigten Aneignung bzw. Nutzung des BroBizz®-Transponders oder des Vertrags erlangt. Die BroBizz A/S wird den BroBizz®-Transponder daraufhin sperren, so dass dieser nicht mehr genutzt werden kann. Bis zum Inkrafttreten der Sperrung bei den Betreibern können bis zu 24 Stunden vergehen.

### 3. Sonderbedingungen für die Kfz-Kennzeichenerkennung

#### 3.1 Bedingungen für die Wahl der Kfz-Kennzeichenerkennung

Um die Kfz-Kennzeichenerkennung als Identifikationsmittel nutzen zu können, müssen sämtliche Fahrzeuge, die der Kunde diesbezüglich im Rahmen des Vertrags einsetzen möchte, für eine Kfz-Kennzeichenerkennung zugelassen sein. Darüber hinaus muss der Kunde mit dem/den Betreiber/n, bei dem/denen die Kfz-Kennzeichenerkennung eingesetzt werden soll, einen direkten Vertrag abschließen. Auf [www.brobizz.com](http://www.brobizz.com) findet sich eine Übersicht über die für eine Kfz-Kennzeichenerkennung aktuell zugelassenen Fahrzeuge. Der Vertrag kann nur dann auf ein neues Fahrzeug übertragen werden, wenn dieses für eine Kfz-Kennzeichenerkennung zugelassen ist.

#### 3.2 Pflichten des Kunden

Es obliegt dem Kunden dafür Sorge zu tragen, dass die Angaben in Bezug auf das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs jederzeit aktualisiert sind, darunter in Verbindung mit einem Verkauf des Fahrzeugs. Die das amtliche Kennzeichen betreffenden Daten können über die Selbstverwaltungsfunktion auf der Internetseite der BroBizz A/S, [www.brobizz.com](http://www.brobizz.com), oder über die BroBizz-App aktualisiert werden. Die BroBizz A/S ist zur Erhebung einer Gebühr berechtigt, wenn der Kunde ein Fahrzeug verkauft, das im Rahmen dieses Vertrags für die Kfz-Kennzeichenerkennung registriert ist, und er die betreffenden Angaben über die Selbstverwaltungsfunktion auf der Internetseite der BroBizz A/S [www.brobizz.com](http://www.brobizz.com) oder die BroBizz-App nicht spätestens bei Übergabe des Fahrzeugs aktualisiert hat.

Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet stets für die Lesbarkeit der/des Kennzeichen/s Sorge zu tragen.

#### 4. Anwendung von BroBizz®-Transponder, Requisitions-codes und Kfz-Kennzeichenerkennung

- 4.1 BroBizz®-Transponder und Requisitions-codes als Identifikationsmittel  
Der Kunde kann den BroBizz®-Transponder und Requisitions-codes als Identifikationsmittel bei Betreibern anwenden, die mit der BroBizz A/S einen Anschlussvertrag geschlossen haben, darunter auch bei den EasyGo-Partnern der BroBizz A/S, und gemäß Sondervereinbarung auch für EasyGo+ nutzen. Manche Betreiber verlangen, dass der Kunde den BroBizz®-Transponder bzw. Requisitions-codes nur in dem Fahrzeug verwendet, das bei der BroBizz A/S registriert ist, siehe Ziffer 1.5.
- 4.2 Kfz-Kennzeichenerkennung als Identifikationsmittel  
Der Kunde kann die Kfz-Kennzeichenerkennung als Identifikationsmittel bei Betreibern nutzen, mit denen die BroBizz A/S einen diesbezüglichen Vertrag und mit denen der Kunde zudem einen direkten Vertrag geschlossen hat, soweit dies vom Betreiber verlangt wird. Auf [www.brobizz.com](http://www.brobizz.com) findet sich eine Übersicht über die Betreiber, mit denen die BroBizz A/S Verträge über die Kfz-Kennzeichenerkennung geschlossen hat.
- 4.3 Wahl des Identifikationsmittels durch den Kunden  
Betreiber, bei denen der Kunde bei Durchfahrt/Inanspruchnahme einer Dienstleistung sowohl den BroBizz®-Transponder als auch die Kfz-Kennzeichenerkennung anwenden kann, zeigen dem Kunden bei Durchfahrt/Inanspruchnahme der Dienstleistung auf Schildern oder an der Zahlungsinfrastruktur das System an, für welches die Gebühr für die Durchfahrt/Inanspruchnahme der Dienstleistung per BroBizz®-Transponder bzw. Kfz-Kennzeichenerkennung zu entrichten ist.
- 4.4 Bedingungen für die Nutzung der Zahlungsinfrastruktur  
Die Nutzung der Zahlungsinfrastruktur oder anderer Dienste unterliegt den vom jeweiligen Betreiber festgelegten Konditionen und Bedingungen. Auf [www.brobizz.com](http://www.brobizz.com) und [www.easygo.com](http://www.easygo.com) gehen Übersichten über die jeweiligen Betreiber mit Links zu deren Internetseiten hervor. Die BroBizz A/S initiiert allein die Zahlung für die Durchfahrt/Inanspruchnahme einer Dienstleistung beim Betreiber, so dass in Bezug auf die Durchfahrt/Dienstleistung ausschließlich der Kunde dem betreffenden Betreiber gegenüber berechtigt und verpflichtet ist. Streitigkeiten aus der Durchfahrt/Inanspruchnahme der vom Betreiber vorgehaltenen Leistung unterliegen den für die betreffende Durchfahrt/Dienstleistung geltenden Bedingungen. Die BroBizz A/S übernimmt für die Durchfahrt/Dienstleistung keinerlei Haftung, siehe jedoch Ziffer 9.1.
- 4.5 Mehrere Durchfahrten/Dienstleistungen  
Werden der BroBizz®-Transponder, die Kfz-Kennzeichenerkennung und Requisitions-codes bei einem Betreiber in einem Monat für mehrere Durchfahrten/Dienstleistungen genutzt, so kann die Zahlung für die betreffenden Durchfahrten/in Anspruch genommenen Dienstleistungen gesammelt über die BroBizz A/S erfolgen.

#### 5. Haftung

- 5.1 Haftung des Kunden für die Nutzung  
Bis zur Kündigung dieses Vertrags oder bis zu dem Zeitpunkt, unter Beachtung einer Verzögerung um 24 Stunden, in dem der Kunde die BroBizz A/S um Sperrung des BroBizz®-Transponders bzw. der Kfz-Kennzeichenerkennung ersucht, haftet der Kunde für sämtliche im Rahmen dieses Vertrags generierten Umsätze, darunter sämtliche per BroBizz®-Transponder, Kfz-Kennzeichenerkennung oder Requisitions-codes erfassten Umsätze, siehe indessen Ziffer 9.1. Nach 24 Stunden ab Erhalt der Mitteilung des Kunden haftet die BroBizz A/S für die unberechtigte Nutzung von BroBizz®-Transponder, Kfz-Kennzeichenerkennung und Requisitions-codes.

#### 6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Zahlung für die Nutzung  
Die Zahlung für die Durchfahrt/Inanspruchnahme der Dienstleistung eines Betreibers, bei dem als Identifikationsmittel der BroBizz®-Transponder und/oder Requisitions-codes verwendet wurden, erfolgt mittels BroBizz A/S nach den beim Betreiber geltenden Preisen. Hat die BroBizz A/S mit dem Betreiber eine Rabattvereinbarung geschlossen, so gilt der laut Rabattvereinbarung festgelegte Preis.
- 6.2 Zahlung mit Zahlungskarte  
Hat der Kunde Zahlung mit Zahlungskarte vereinbart, so erfolgt die Zahlung für die Durchfahrt/Inanspruchnahme der Dienstleistung über die registrierte Zahlungskarte unmittelbar nach Nutzung von BroBizz®-Transponder, Kfz-Kennzeichenerkennung oder Requisitions-codes. Die BroBizz A/S stellt dem

Kunden nachfolgend eine spezifizierte Rechnung aus. Die spezifizierte Rechnung kann auch über "Mein Konto" unter "Zahlungen" eingesehen werden. Auf Anfrage per E-Mail an [kundeservice@brobizz.com](mailto:kundeservice@brobizz.com) kann dem Kunden die spezifizierte Rechnung gegen Zahlung einer Gebühr auch per E-Mail oder auf dem herkömmlichen Postweg zugestellt werden.

- 6.3 Zahlung auf Rechnung  
Hat der Kunde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so stellt die BroBizz A/S die Rechnung gemäß den vereinbarten Konditionen und in den vereinbarten Intervallen aus. Für die Zahlung auf Rechnung kann die BroBizz A/S eine Gebühr erheben, sofern der Kunde den BroBizz®-Transponder, die Kfz-Kennzeichenerkennung oder die Requisitions-codes innerhalb von einem (1) Jahr nur unter einer bestimmten Betragsgrenze nutzt.
- 6.4 Währungsumrechnung  
Erhebt der Betreiber Zahlung in einer anderen Währung als der Währung dieses Vertrags, so erfolgt die Umrechnung des für die Durchfahrt/Inanspruchnahme der Dienstleistung beim jeweiligen Betreiber in Fremdwährung erhobenen Betrags in die Vertragswährung unter Verwendung des offiziellen Wechselkurses bei Ende des vorherigen Monats zuzüglich ein Prozent.
- 6.5 Vertrag des Kunden mit dem Betreiber  
Hat der Kunde mit einem Betreiber direkt einen Vertrag geschlossen, kann der betreffende Betreiber dem Kunden - nach Vereinbarung - die Abrechnungen für nach einem solchen Vertrag vorgenommene Durchfahrten/in Anspruch genommene Dienstleistungen direkt zustellen. Die BroBizz A/S hat keinen Einfluss auf die direkt von einem Betreiber geltend gemachten Zahlungen und übernimmt für diese somit auch keine Haftung.

#### 7 Gebühren

Bei Zahlungsverzug wird für die erste Zahlungserinnerung eine Gebühr in Höhe von DKK 100, für jede weitere Mahnung eine Gebühr von DKK 100 erhoben. Bei Zahlung werden stets aufgelaufene Zinsen und Gebühren zuerst beglichen, bevor Zahlung auf die Hauptschuld angerechnet wird. Bei Zahlungsverzug werden ab Fälligkeit Verzugszinsen nach den im dänischen Zinsgesetz [Renteloven] angeführten Zinssatz berechnet.

In Verbindung mit dem Vertrag erhebt die BroBizz A/S darüber hinaus Gebühren für eine Reihe von Leistungen gemäß Gebührenliste.

#### 8. Nichterfüllung

- 8.1 Rücktritt vom Vertrag  
Im Falle einer wesentlichen Nichterfüllung des Vertrags kann die BroBizz A/S fristlos vom Vertrag zurücktreten und die Bereitstellung der Vertragsleistung unverzüglich einstellen.
- 8.2 Beispiele wesentlicher Nichterfüllung  
Als wesentliche Nichterfüllung gelten unter anderem die nachstehenden Umstände:

- Zahlungsverzug seitens des Kunden
- Mangelnde Mitteilung der in Ziffer 1.5-1.7 angeführten Umstände
- Den Kunden betreffend werden Umschuldungsverhandlungen eingeleitet bzw. der Kunde wird für insolvent erklärt.

#### 9. Haftung

- 9.1 Schadensersatzpflicht der BroBizz A/S  
Die BroBizz A/S schließt jegliche Haftung für die Nutzung des BroBizz®-Transponders und der Kfz-Kennzeichenerkennung aus, es sei denn, der Sachverhalt ist auf Fehler in der Verwaltung bei der BroBizz A/S zurückzuführen. In Bezug auf fehlende Sperrung nach Vertragsbeendigung oder Bitte um Sperrung wird auf Ziffer 2.4 und 5.1 verwiesen.

#### 10. Nutzung und Austausch kundenbezogener Daten

- 10.1 Bearbeitung der vom Kunden erhaltenen Daten  
Zwecks Verwaltung dieses Vertrags hat der Kunde bei Vertragsabschluss etliche Angaben zu machen und darunter etwa Firma, Handelsregistereintragungsnummer, Kontaktperson, eventuelle Zahlungskartendaten und amtliches Kennzeichen sowie andere Daten mitzuteilen, siehe Ziffer 1.5. Die BroBizz A/S kann Kontaktdaten auch zur Informierung von Kunden sowie für die Erstellung allgemeiner Analysen von Verhaltensmustern, Kundensegmenten u. a. m. im Hinblick auf die Unterstützung von Betrieb und Marketing der BroBizz A/S und ihrer Kooperationspartner verwenden. Die BroBizz A/S wird, sofern der Kunde sein diesbezügliches

Einverständnis erklärt hat, dem Kunden elektronische Newsletter und Angebote per E-Mail übermitteln.

#### 10.2 Bearbeitung der von Betreibern erhaltenen Daten

Von den Betreibern erhält die BroBizz A/S Daten über die Nutzung von BroBizz®-Transpondern, Kfz-Kennzeichenerkennung und Requisitionscode, darunter BroBizz®-Nummer, Ort und Zeitpunkt der Durchfahrt/Inanspruchnahme der Dienstleistung. Je nach Betreiber wird der BroBizz A/S auch das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs übermittelt. Diese Daten werden bei Durchführung der Zahlung, sowie, im gesetzlich zulässigen Rahmen, für die Erstellung allgemeiner Analysen von Verhaltensmustern, Kundensegmenten u. a. m. im Hinblick auf die Unterstützung von Betrieb und Marketing der BroBizz A/S und ihrer Kooperationspartner verwendet. Im Falle von Kundenreklamationen, siehe Ziffer 11.1, kann die BroBizz A/S zusätzliche Nachweise einholen, darunter auch Bildnachweise. Darüber hinaus werden die Daten zur Übermittlung von Servicemitteilungen per SMS genutzt, siehe Ziffer 11.3.

#### 10.3 Weitergabe von Kundendaten

Daten über den zwischen dem Kunden und der BroBizz A/S geschlossenen Vertrag können u. a. zwecks ihrer Validierung, Durchsetzung oder Aktualisierung an Betreiber weitergegeben werden. Mit seiner Annahme dieses Vertrags erklärt der Kunde sein Einverständnis zu diesem Datenaustausch.

#### 10.4 Datenaustausch

Hat der Kunde direkt mit einem Betreiber einen Vertrag geschlossen, siehe Ziffer 1.8, so kann die BroBizz A/S zwecks Aktualisierung ihrer Kundendaten Daten mit dem Betreiber austauschen, darunter Name, Adresse, Rufnummer, E-Mail-Adresse und eventuell amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs. Mit seiner Annahme dieses Vertrags erklärt der Kunde sein Einverständnis zu diesem Datenaustausch.

#### 10.5 Sperrliste

Bei Sperrung des gewählten Identifikationsmittels bzw. der Bereitstellung der Vertragsleistung übermittelt die BroBizz A/S die Identifikationsnummer des BroBizz®-Transponders und/oder das amtliche Kennzeichen an die Betreiber, um sicherzustellen, dass der BroBizz®-Transponder und/oder die Kfz-Kennzeichenerkennung nach erfolgter Sperrung für Durchfahrten etc. nicht mehr genutzt werden können.

#### 10.6 Rechte des Kunden nach dem dänischen Datenschutzgesetz [Person-dataloven]

Nach dem dänischen Datenschutzgesetz hat der Kunde u. a. das Recht auf Einsichtnahme in die registrierten Daten und kann gegen die Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten jederzeit Einwände erheben. Die Kontaktdaten der BroBizz A/S gehen abschließend aus diesem Vertrag hervor. Auch ist der Kunde berechtigt, sein nach Ziffer 10.3 und 10.4 erklärtes Einverständnis zu widerrufen. Widerruft der Kunde sein Einverständnis, so gilt der Widerruf gleichzeitig als Kündigung des Vertrags durch den Kunden gemäß Ziffer 1.3.

## 11. Anfragen zum Vertrag und Kommunikation mit Kunden

#### 11.1 Fragen und Einwände betreffend die Anwendung des BroBizz®-Transponders und der Kfz-Kennzeichenerkennung u. a. m.

Der Kunde kann sich in Fragen zu Vertrag, Rabattvereinbarungen, Anwendung von BroBizz®-Transponder, Kfz-Kennzeichenerkennung und Requisitionscode sowie zu von Betreibern eingeforderten Beträgen jederzeit an die BroBizz A/S wenden. Soweit möglich wird die BroBizz A/S die Fragen und Einwände des Kunden beantworten.

#### 11.2 Einwände, Beschwerden u. a. m.

Die BroBizz A/S bearbeitet Einwände, Beschwerden etc. des Kunden in Bezug auf die Anwendung von BroBizz®-Transponder, Kfz-Kennzeichenerkennung oder diesen Vertrag. Einwände, Beschwerden u. a. m., die der Kunde in Bezug auf die eigentliche Durchfahrt/Inanspruchnahme einer Dienstleistung bei einem Betreiber geltend macht, darunter die falsche Abrechnung von Ermäßigungen usw. nach Ziffer 1.9, sind allein Sache des Kunden und des betreffenden Betreibers und werden daher vom betreffenden Betreiber bearbeitet und endgültig entschieden.

#### 11.3 Kommunikation mit dem Kunden

Die Kommunikation der BroBizz A/S mit dem Kunden verläuft über die BroBizz-App oder die Selbstverwaltungsfunktion der BroBizz A/S auf der Internetseite [www.brobizz.com](http://www.brobizz.com). Ferner behält sich die BroBizz A/S das Recht vor, dem Kunden per SMS Servicemitteilungen zu übersenden, um über relevante örtliche Gegebenheiten zu informieren, etwa Verkehrslage, Sicherheitsfragen oder anderweitige besondere Umstände, die nach Einschätzung der BroBizz A/S eine Mitteilung berechtigen. Mit seiner Annahme dieser Bedingungen erklärt der Kunde sein Einverständnis dazu, dass die BroBizz A/S ihm auf der Grundlage von

Standortdaten Servicemitteilungen übermitteln kann. Die Übermittlung von SMS dient allein Werbezwecken und erfolgt nur nach entsprechender Einverständniserklärung des Kunden.

#### 11.4 Nutzung von BroBizz®-Transponder und Kfz-Kennzeichenerkennung

Übersichten über die Nutzung von BroBizz®-Transponder, Kfz-Kennzeichenerkennung und/oder Requisitionscode können über die Selbstverwaltungsfunktion der BroBizz A/S unter "Mein Konto" eingesehen werden.

#### 11.5 Änderungen u. a. m. der Bedingungen

Die BroBizz A/S kann diesen Vertrag, darunter auch die Gebühren, unter Wahrung einer Frist von 14 Tagen ändern. Die Ankündigung neuer Bedingungen und sonstige Kundenmitteilungen können auf dem herkömmlichen Postweg, per E-Mail oder SMS oder etwa in Kombination mit "Mein Konto" zugestellt werden.

#### 11.6 Rechnungen und Kontoauszüge

Rechnungen werden an die vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse übermittelt. Kontoauszüge werden dem Kunden über Mein Konto bereitgestellt.

#### 11.7 Reklamationsfrist

Möchte der Kunde eine Belastung reklamieren, so hat er dies spätestens 30 Tage ab Erhalt der Rechnung zu tun. In anderen Fällen gelten die angegebenen Fristen ab dem Zeitpunkt, in dem die entsprechende Angabe über Mein Konto zugänglich gemacht ist.

## 12. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

#### 12.1 Vertrag

Auf diesen zwischen dem Kunden und der BroBizz A/S geschlossenen Vertrag findet dänisches Recht Anwendung und im Falle von Streitigkeiten liegt die Entscheidungskompetenz beim Gericht "Københavns Byret".

#### 12.2 Durchfahrt/Inanspruchnahme von Dienstleistungen

Auf Streitigkeiten betreffend die Durchfahrt/Inanspruchnahme von Dienstleistungen eines Betreibers finden die zwischen dem Kunden und dem Betreiber vereinbarten oder die im Übrigen für die Durchfahrt/Inanspruchnahme der Dienstleistung geltenden Bestimmungen Anwendung.

Anfragen nimmt die BroBizz A/S gern telefonisch über die Rufnummer +45 70 20 70 49, schriftlich an die BroBizz A/S, Vester Søgade 10, 1601 København V, Dänemark, oder auch per E-Mail an [kundeservice@brobizz.com](mailto:kundeservice@brobizz.com) entgegen. Für weitere Informationen wird auf [www.brobizz.com](http://www.brobizz.com) verwiesen.

## Anlage I: Erläuterung der verwendeten Begriffe

"Vertrag" ist dieser BroBizz® Geschäftskundenvertrag.

"Zahlungsinfrastruktur" sind Brücken, mautpflichtige Straßen, Parkhäuser sowie sämtliche anderen Dienstleistungen, deren Durchfahrt oder Nutzung gebührenpflichtig ist.

"BroBizz®-Transponder" ist ein DSRC-Modul, das mit dem Betreiber kommuniziert und die Durchfahrt bzw. Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch den Kunden erfasst.

"BroBizz®-Nummer" ist die individuelle Seriennummer des BroBizz®-Transponders.

"Kfz-Kennzeichenerkennung" bezeichnet die automatische Nummernschilderfassung, die bei Durchfahren einer Zahlungsinfrastruktur erfolgt und anhand welcher der Betreiber das Fahrzeug identifiziert und die Durchfahrt etc. des Kunden verbucht.

"Kunde" ist die Vertragspartei der BroBizz A/S

"Betreiber" ist der Anbieter einer Zahlungsinfrastruktur, eines Parkhauses oder sonstiger Einrichtungen, bei denen der BroBizz®-Transponder und/oder die Kfz-Kennzeichenerkennung und/oder Requisitionscode als Identifikationsmittel genutzt werden können.

"Requisitionscode" ist ein bei einem Betreiber bestellter Code, der die Nutzung der Zahlungsinfrastruktur des Betreibers gewährt.